



Umweltinspektionsbericht des Kreises Olpe

zur Umweltrevision von Anlagen

zur Herstellung von Armaturen

vom 15.06.2018

Betreiber: Schell GmbH & Co.KG, Raiffeisenstr. 31, 57462 Olpe
Standort: Raiffeisenstr. 31 und Saßmicker Hammer 32 (Werk II), 57462 Olpe,

Die Firma Schell GmbH & Co.KG betreibt an den o.g. Standorten Anlagen zur Herstellung von Armaturen. Die Anlagen sind nicht im Anhang I zur 4. BImSchV aufgeführt.

Datum der Überwachung:	26.10.2017
Aufwand Vor-Ort:	3 Stunden (inklusive Fahrtzeit)
Aufwand Vor- und Nachbereitung	8 Stunden
Art der Umweltinspektion:	angemeldet
Zuständige Behörde:	Kreis Olpe
Beteiligte Behörden:	Untere Umweltbehörde
Umfang der Umweltinspektion:	Medienübergreifende Überwachung Immissionsschutz Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Abfallwirtschaft Management / Organisation Abwasser
Gesetzesgrundlage:	§ 52 BImSchG i.V.m. Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen; letzter Stand vom 26.06.2015
Grundlage der Überwachung:	Genehmigungen nach Baurecht
Ergebnis der Überprüfung:	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel:	geringfügige Mängel im organisatorischen und erhebliche Mängel im technischen Bereich AwSV, Mängel wurden behoben
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.